



Wie bekomme ich den städtischen Zuschuss?

Sie haben sich für den Kauf einer passenden Rampe für Ihr Geschäft im Stadtgebiet Ansbach entschieden? Super! Stellen Sie einen formlosen Antrag auf Gewährung des Zuschusses bei der Stadt Ansbach, Kämmerei, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1, 91522 Ansbach. Sobald Sie von hier eine schriftliche Förderzusage erhalten haben, kann die Rampe von Ihnen angeschafft werden. Nachdem Sie die Rechnung über den Kauf einer zertifizierten Rampe bei uns eingereicht haben, erhalten Sie den einmaligen Zuschuss von 50% (max. 100 €) überwiesen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Sie können sich bei der jeweiligen Herstellfirma informieren. Ein Kurzvideo zur Handhabung von mobilen Rampen finden Sie auf www.wheelramp.de.

Und: Sie können sich an die Inklusionsbeauftragte der Stadt wenden (Tel. 51-343), die Ihnen gern weiterhilft und auch Rampen von zwei ausgewählten Firmen zum Testen verleiht. Die Stadt übernimmt keine Haftung für den Betrieb Ihrer Rampe.

Wer steckt hinter der Aktion?

Der Arbeitskreis Teilhabeplan hat die Rampen-Aktion ins Leben gerufen. Hier engagieren sich verschiedene Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, Vertreter*innen des Stadtrats, der Seniorenbeirat, die Inklusionsbeauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach. Die Rampen-Aktion wird von der Wirtschaftsförderung der Stadt Ansbach unterstützt.





MOBILE RAMPEN FÜR ANSBACH!

Ein Stadtbummel durch Ansbacher Läden und Geschäfte – das kann für manche Menschen schwierig oder gar unmöglich sein. Viele Läden sind nur mit einer oder mehreren Stufen zu erreichen und dies kann eine unüberwindbare Hürde darstellen.

AUSSER: SIE VERFÜGEN ÜBER EINE RAMPE!

Warum brauchen wir Rampen?

Wir wollen Ansbach zu einer Stadt mit Lebensqualität für alle machen und dazu gehört, dass auch alle Menschen Zugang erhalten. Manchmal braucht es große Lösungen, z. B. den Einbau von Aufzügen oder eine neue Bepflasterung von Straßen – manchmal helfen aber auch kleine und finanziell überschaubare Lösungen um Zugänge zu schaffen. Hierzu zählen Klapprampen aus Aluminium.

Wer profitiert von einer Rampe?

Einerseits profitieren alle Menschen, die ohne Rampe gar nicht oder nur sehr mühsam in das Geschäft kommen könnten: Menschen, die einen Rollstuhl oder Rollator nutzen, einen Kinderwagen schieben oder (vorübergehend) schlecht zu Fuß sind. Andererseits profitieren Sie, denn Sie gewinnen neue Kund*innen.

Welche Art von Rampe ist geeignet?

Wir empfehlen Ihnen eine mobile, klappbare Rampe aus Aluminium, die bei Bedarf über die Stufen im Eingangsbereich gelegt wird. Da die Rampe im Eingangsbereich nicht verbaut oder fest installiert wird, ist keine Genehmigung erforderlich.

Wie mache ich auf meine Rampe aufmerksam?

Wir stellen Ihnen und allen anderen Läden einen Sticker zur Verfügung, den Sie von außen gut sichtbar anbringen. Sie schreiben darauf die Telefonnummer des Ladens, damit die Person, die in Ihren Laden rollen möchte, von draußen Bescheid geben kann. An die Scheibe klopfen oder von draußen rufen? Nein, das ist keine gute Lösung, finden wir. Ein kurzer Anruf ist für alle diskreter.

Auf was sollte ich bei der Rampe achten?

Die mobile Aluminium-Klapprampe gibt es in unterschiedlichen Ausführungen. Wichtig sind z. B., dass die Anzahl und Höhe der Stufen mit der Rampenlänge kompatibel sind. Die Rampe muss ein Profil aufweisen, denn sonst wird sie zu einer Rutschbahn. Ein seitlicher Herunterrollschutz ist ebenfalls erforderlich und die Rampe sollte eine gewisse Nutzlast aufweisen bzw. zum Anbringen und Wegräumen auch nicht so schwer sein.

Gibt es Gründe, die gegen eine Rampe sprechen?

Ja, tatsächlich gibt es auch Eingangsbereiche, die ungeeignet sind. Bitte denken Sie an die Rangierfläche im Laden und vor der Rampe. Gerne bieten wir Ihnen an, eine Rampe bei uns zu leihen und gemeinsam zu testen, ob der Eingangsbereich geeignet ist. Die Türbreite muss mindestens 90 cm betragen und die Türe ganz geöffnet werden können. Wenn die Höhe der zu überwindenden Stufen mehr als 30 cm beträgt, ist eine Rampe nicht zu empfehlen. Weitere Ausschlussgründe können individuell bestehen.



„Die Rangierfläche von mindestens 1 Meter ist unbedingt nötig, damit ich die Rampe vor und im Laden frontal anfahren kann“

Was kostet mich eine solche Rampe?

Die Anschaffung einer Rampe ist von den Kosten her überschaubar und wird ggf. von der Stadt Ansbach bezuschusst! Außerdem können Sie Ihren Kostenanteil auch steuerlich geltend machen. Es gibt verschiedene Firmen, die die mobilen Alu-Klapprampen herstellen. Wir haben uns auf dem Markt umgesehen und nennen Ihnen hier beispielhaft zwei Anbieter, deren Rampen unsere Förderkriterien erfüllen: fischer + timme GmbH (www.ft-germany.com) oder Der Rampenshop (www.derrampenshop.de). Diese Rampen sind schon lange erprobt, zertifiziert und werden von Städten und Verbänden mit ähnlichen Kampagnen empfohlen und eingesetzt. Wir unterstützen den Kauf einer Rampe mit 50% der Nettokosten (ohne Versand). Eine Kalkulation sehen Sie in der Tabelle.

Unsere Beispiele für Sie:

Rampe 61 cm

Der Rampenshop
60 € (zzgl. MwSt.)
Art.-Nr.: DRS607M-2
Gewicht: 5,4 kg



Rampe 92 cm

Der Rampenshop
80 € (zzgl. MwSt.)
Art.-Nr.: DRS607M-3
Gewicht: 6,1 kg



Rampe 120 cm

F&T
88,15 € (zzgl. MwSt.)
Art.-Nr.: FT-KR120
Gewicht: 9,2 kg



Rampe 150 cm

F&T
117,56 € (zzgl. MwSt.)
Art.-Nr.: FT-KR150
Gewicht: 12 kg

